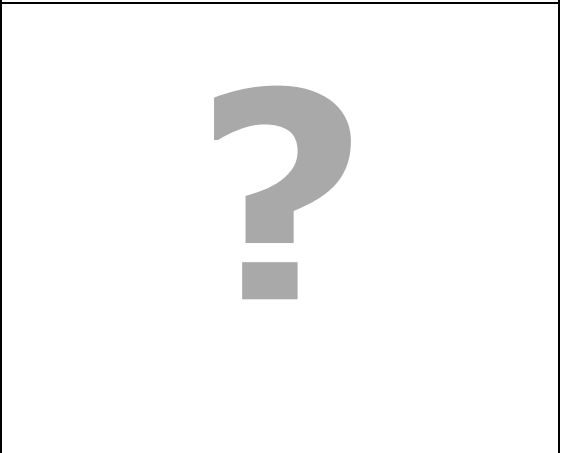
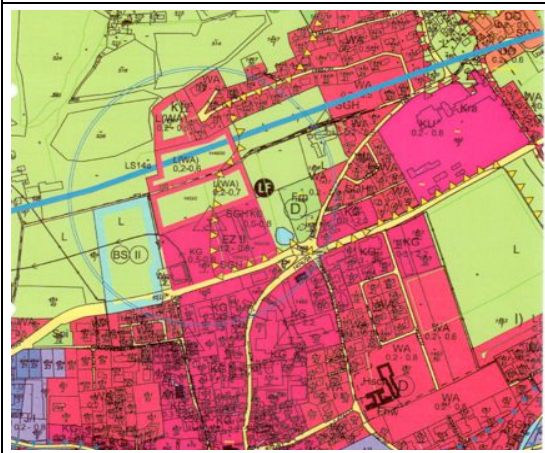




VERFAHRENSAUSSCHREIBUNG

**EU-weit offener anonymer 1-stufiger städtebaulicher Wettbewerb
mit angeschlossenem Verhandlungsverfahren**



Gliederung:

TEIL A ALLGEMEINER TEIL – WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

A 1. Auslober/Verfahrensbetreuung	SEITE A/3
A 2. Verfahrensgegenstand	SEITE A/3
A 3. Verfahrensstruktur	SEITE A/3
A 4. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln	SEITE A/3
A 5. Termine	SEITE A/4
A 6. Verfahrensteilnehmer/Teilnahmeberechtigung	SEITE A/7
A 7. Formale Bedingungen und Kennzeichen	SEITE A/9
A 8. Preisgeldaufteilung/Aufwandsentschädigung	SEITE A/10
A 9. Preisgericht und Vorprüfung	SEITE A/11
A 10. Absichtserklärung/Beauftragung	SEITE A/15
A 11. Eigentums- und Urheberrecht	SEITE A/16

TEIL B BESONDERER TEIL – AUFGABENSTELLUNG

B 1. Generelle Zielsetzung	SEITE B/1
B 2. Wettbewerbsgebiet	SEITE B/2
B 3. Erschließung	SEITE B/2
B 4. Bestandsgebäude und zusätzlicher Flächenbedarf	SEITE B/2
B 5. Raum- und Funktionsprogramm	SEITE B/4
B 6. Einzureichende Ausarbeitungen	SEITE B/4
B 8. Normen, Gesetze, Richtlinien, Nutzungseinschränkungen	SEITE B/6

TEIL C BEILAGENVERZEICHNIS	SEITE B/7
-----------------------------------	------------------

Teil A Allgemeiner Teil - Verfahrensbedingungen

A 1. AUSLOBER / VERFAHRENBETREUUNG

- A 1.1 Auslober:** Landesimmobiliengesellschaft mbH
Wartingergasse 43
8010 Graz
- A 1.2 Verfahrensbetreuung :** Johannes Axel Justin, Mag.arch. Architekt
Muchargasse 30
8010 Graz

Alle Anfragen und die gesamte Abwicklung des Verfahrens wird ausschließlich über e-mail abgewickelt. e-mail: wettbewerbe@lig-stmk.at

Web-Kontakt und Download-Service : <http://www.lig-stmk.at>
Menüpunkt [Ausschreibungen](#)

A 2. VERFAHRENSGEGENSTAND

Verfahrensgegenstand ist die Vergabe der baulichen Planungsleistungen für den Neubau einer Fachschule für Land,- Forst- und Ernährungswirtschaft mit angeschlossenem Internat.

A 3. VERFAHRENSSTRUKTUR

Das Vergabeverfahren wird zweistufig durchgeführt.

Die **erste Stufe** ist ein EU-weit offener, einstufiger anonymer Architekturwettbewerb im Oberschwellenbereich.

Im Architekturwettbewerb wird eine städtebauliche und funktionelle Lösung mit Baumassen- und Kubaturverteilung für die neu zu errichtenden Gebäude mitsamt dazugehöriger äußerer und innerer Verkehrserschließung und Freiflächengestaltung auf dem ausgewiesenen Areal gesucht.

Das Preisgericht wird sieben Teilnehmer und einen Nachrücker prämiieren, die sodann zur zweiten Verfahrensstufe, zu einem Verhandlungsverfahren mit vertiefter Bearbeitung ihres Konzeptes eingeladen werden.

*Die **zweite Stufe** wird als Verhandlungsverfahren für die im Wettbewerb ermittelten PreisträgerInnen durchgeführt.*

Das Verhandlungsverfahren erfolgt gemäß BvergG 2006 und soll unter Einhaltung des Kostenrahmens zu einem baukünstlerischen Vorentwurf für die erforderlichen Schul- und Internatsgebäude führen.

Alle Textpassagen dieser Ausschreibung, die für die zweite Verfahrensstufe gültig sind, werden im Text in kursiver Schrift dargestellt.

A 4. RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Die im Auslobungstext festgelegten Verfahrensbestimmungen sollen die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Wettbewerbsteilnehmer, des Preisgerichts und des Auslobers regeln und dafür sorgen, dass das Verfahren für alle Beteiligten unter transparenten Bedingungen einen fairen Wettbewerb bietet.

A 4.1 Als Rechtsgrundlagen gelten in nachfolgender Reihenfolge:

- Bundesvergabegesetz – BvergG 2006 in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Verfahrensausschreibung gültigen Fassung.
- Schriftliche Fragenbeantwortung
- Ausschreibungstext samt Beilagen
- Wettbewerbsordnung Architektur (WOA)

A 4.2 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung:

Mit der Einreichung seines Projektes nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Ausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Er ist bis zur endgültigen Zuschlagsentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

A 4.3 Vergabe einer fortlaufenden Nummer durch die zuständige Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten:

Die zuständige Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wurde im Rahmen ihrer Obliegenheiten tätig und hat die Verfahrensunterlagen auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung gemäß § 31 der WOA überprüft und mit Schreiben vom **x.x.2008** ihre Preisrichter nominiert (siehe Beilage C 01)

A 5. TERMINE

Veröffentlichung		29.04.2008	
Die Anmeldung und Registrierung für den Wettbewerb erfolgt mittels eines online-Formulars, das unter der nachfolgenden Internetadresse auf der Homepage der LIG zur Verfügung steht: http://www.lig-stmk.at Menüpunkt Ausschreibungen			
Örtliche Begehung		21.05.2008	14:00
Ort: A-8962 Gröbming, Treffpunkt am Wettbewerbsgelände - Parkplatz beim Roten Kreuz			
Schriftliche Anfragen	bis	26.05.2008	17:00
Fragen zur Verfahrensausschreibung und zur Planungsaufgabe sind bis zu dieser Frist und ausschließlich schriftlich an wettbewerbe@lig-stmk.at zu richten			
Konstituierende Sitzung des Preisgerichts und des Verhandlungsgremiums		28.05.2008	10:00
Die konstituierende Sitzung des Preisgerichts findet im Sitzungssaal der Landesimmobiliengesellschaft, Waringergasse 43, 8010 Graz, 8. Stock statt.			

Vergabeverfahren Architektenleistungen Fachschule für Land, -Forst- und Ernährungswirtschaft - Gröbming

Fragebeantwortung	ab	30.05.2008	
Die Fragebeantwortung wird an diesem Tag ab 12:00 auf der Homepage der LIG Menüpunkt Ausschreibungen zum Download zur Verfügung gestellt.			
Abgabe der Pläne	bis	17.06.2008	16 :00
<p>Die fertigen Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt in der Landesimmobiliengesellschaft, 8010 Graz, Wartingergasse 43, 8. Halbgeschoss-Geschäftsführung unter Wahrung der Anonymität einlangen.</p> <p>Die Verantwortung dafür liegt ausschließlich beim Teilnehmer.</p> <p>Als Absender bei mit der Post oder einem Botendienst zugestellten Arbeiten ist die zuständige Landesvertretung des Teilnehmers anzugeben.</p>			
Abgabe des Modells	bis	23.06.2008	16 :00
<p>Das Modell ist spätestens 10.06.2008 um 16.00 in der Landesimmobiliengesellschaft, 8010 Graz, Wartingergasse 43, 8. Halbgeschoss Geschäftsführung unter Wahrung der Anonymität einlangen zu lassen.</p> <p>Die Verantwortung dafür liegt ausschließlich beim Teilnehmer.</p> <p>Als Absender bei mit der Post oder einem Botendienst zugestellten Arbeiten ist die zuständige Landesvertretung des Teilnehmers anzugeben.</p>			
Tagung des Preisgerichts		01.07 .2008	09 :00
Die Tagung des Preisgerichts findet am 01.07.2008 ab 9:00 in statt. Der genaue Tagungsort (voraussichtlich Mehrzweckhalle) wird gesondert bekannt gegeben			
Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und Verständigung der Teilnehmer für das Vergabeverfahren	bis	07. 07. 2008	
Die Benachrichtigung der vom Preisgericht ausgewählten Teilnehmer und des Nachrücker erfolgt im Anschluss an die Sitzung des Preisgerichts. Nach dem Ende dieser ersten Verfahrensstufe erhalten die restlichen Teilnehmer lediglich die Auskunft über das Ausscheiden oder Weiterkommen ihres Projektes.			
Abgabe der Unterlagen für das Verhandlungsverfahren (Angebotsfrist)	bis	11.08.2008	16.00
<p><i>Die Arbeiten für das Verhandlungsverfahren sind spätestens bis zum angeführten Zeitpunkt in der Landesimmobiliengesellschaft, 8010 Graz, Wartingergasse 43, 8. Halbgeschoss-Geschäftsführung einlangen zu lassen.</i></p> <p><i>Die Verantwortung dafür liegt ausschließlich beim Bieter.</i></p>			

Vergabeverfahren Architektenleistungen
Fachschule für Land, -Forst- und Ernährungswirtschaft - Gröbming

Abgabe des Modells für das Verhandlungsverfahren	bis	18.08.2008	16.00
<p><i>Das allenfalls überarbeitete Modell für das Verhandlungsverfahren ist spätestens bis zum angeführten Zeitpunkt in der Landesimmobiliengesellschaft, 8010 Graz, Wartingergasse 43, 8. Halbgesschoss-Geschäftsführung einlangen zu lassen.</i></p> <p><i>Die Verantwortung dafür liegt ausschließlich beim Bieter.</i></p>			
Sitzung des Verhandlungsgremiums mit Hearing	ab	28/29.08.2008	9:00
<p><i>Der Tagungsort und der Zeitplan für das Hearings werden gesondert bekannt gegeben (voraussichtlich Tagungsort: OG Stadtmuseum Gröbming)</i></p>			
Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung	ca. ab	08.09.2008	
<p><i>Die Ankündigung der Vergabe an den Bestbieter wird den Bietern am Verhandlungsverfahren nach Abschluss der Vergabeverhandlungen per Telefax bekannt gegeben.</i></p>			
Stillhaltefrist	ca. ab	22.09.2008	
<p><i>14 Tage ab der Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung</i></p>			
Ausstellung der eingereichten Arbeiten	ca. ab	25.09.2008	

A 5.19 Rücksendungen der Wettbewerbsarbeiten

Die Unterlagen der prämierten Projekte beider Verfahrensstufen verbleiben beim Auslober, die übrigen Wettbewerbsarbeiten werden in der LIG zwischen gelagert, und können dort nach Beendigung der Ausstellung ab 10.10.2008 abgeholt werden. Für die Abholung ist mit der LIG Steiermark ein Termin zu vereinbaren. Bis 31.10.2008 nicht abgeholte Arbeiten werden entsorgt.

A 6. VERFAHRENSTEILNEHMER / TEILNAHMEBERECHTIGUNG

A 6.1 Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedsstaat der EU/des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architekten oder eines freiberuflichen Ingenieurskonsulenten auf dem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer bzw. der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.
- Für die nichtösterreichischen Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der Dienstleister an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 ZTG hingewiesen.
- Die Befugnis muss bei Abgabe der Wettbewerbsarbeiten vorliegen.
- Fehlt der geforderte Nachweis, wird dem betreffenden Teilnehmer eine zumutbare Frist von 1 Woche zur Nachbringung gewährt. Bei Nichterbringung behält sich der Auslober das Recht vor, den betreffenden Beitrag vom nachfolgenden Verhandlungsverfahren auszuschließen.

A 6.2 Trennung von Planung und Ausführung

Die Trennung von Planung und Ausführung muss unabdingbar gewährleistet sein und ist durch die Teilnahme, und damit der Anerkennung dieser Auslobung, und durch Unterschrift auf der Verfassererklärung sichergestellt.

A 6.3 Arbeitsgemeinschaften

Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen.

A 6.4 Mehrfachteilnahme

Jeder Teilnehmer ist berechtigt, nur eine Wettbewerbsarbeit einzureichen. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

A 6.5 Varianten

Varianten sind nicht zugelassen.

A 6.6 Mitarbeiter

Die Verfahrensteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei Ausstellungen zu nennen.

A 6.7 Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen

Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen können als Mitarbeiter des Verfahrenssteilnehmers genannt werden.

A 6.8 Wettbewerbssprache

Die Wettbewerbssprache ist in allen Phasen des Verfahrens Deutsch.

A 6.9 Ausschließungsgründe gem. §8 WOA

(1) Von der Teilnahme am Verfahren sind ausgeschlossen:

a) Alle Personen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb oder der Wettbewerbsunterlagen mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung an der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung seitens der Bundes- bzw. Länderkammer keinen Ausschließungsgrund darstellt;

b) Die Vorprüfer, Preisrichter und Ersatzpreisrichter sowie:

deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene).

deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechnikergesellschaften (Bürogemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur solange als aufrechte Ziviltechnikergesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden);

c) Personen die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte, bei Universitätsprofessoren die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;

d) Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urheberschaft schließen lässt.

(2) Ausschließungsgründe gem. Abs. 1, die erst während des Verfahrens entstehen, sind denen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.

(3) Ausschließungsgründe gem. Abs. 1 werden auch dann für den Teilnehmer wirksam, wenn sie sich auf am Verfahren mitwirkende Mitarbeiter beziehen.

A 7. FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNGEN

A 7.1 Kennzeichnung der Unterlagen für die erste Verfahrensstufe

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeiten und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift:

WETTBEWERB
FACHSCHULE FÜR LAND, -FORST- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT
GRÖBMING

zu enthalten. Am Erläuterungsbericht ist nur auf der Titelseite rechts oben die sechsstellige Zahl anzubringen.

Die Wettbewerbsarbeiten – dies gilt sowohl für Pläne als auch für das Modell – sind verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die Verpackung ist mit der Kennzahl und ebenfalls mit der Bezeichnung:

WETTBEWERB
FACHSCHULE FÜR LAND, -FORST- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT
GRÖBMING

zu versehen.

A 7.2 Kennzeichnung der Unterlagen für die zweite Verfahrensstufe

Sämtliche Beiträge der zweiten Verfahrensstufe sind mit dem Namen der VerfasserIn zu versehen.

A 7.3 Beilagenverzeichnis

Der Wettbewerbsarbeit *und den Beiträgen der zweiten Verfahrensstufe* ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizulegen.

A 7.4 Verfassererklärung

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den Verfasserbrief (siehe Formblatt C 02 im Beilagenteil) – als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter enthält.

Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und e-mail Adresse zu enthalten.

Dem Verfasserbrief ist eine Kopie der Befugnis beizulegen.

Mit der Abgabe der Verfassererklärung erklärt der Teilnehmer am Wettbewerb,

- dass er der geistige Urheber der Wettbewerbsarbeit ist,
- dass er die Wettbewerbsbedingungen in allen Punkten anerkennt,
- dass er gemäß den Auslobungsbedingungen teilnahmeberechtigt ist und
- dass er zur termingerechten Erbringung der Planungsleistungen in der Lage ist.

A 8. PREISGELDAUFTEILUNG / AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

A 8.1 Preisgeldaufteilung

Preisgeldsumme: € 75.000,- netto zuzügl. 20 % Mwst. (Faktor 1,16975, VE-€ 45.271,-)

In der ersten Verfahrensstufe (Wettbewerb) werden von der Jury sieben Projekte gleichrangig und ein Nachrücker für den Eintritt in das Vergabeverfahren vorgeschlagen.

Die sieben Preisträger erhalten je € 3.000,- netto bei vollständiger Erfüllung der Aufgabenstellung und Teilnahmebedingungen. Somit werden in der ersten Verfahrensstufe € 21.000,- netto zuzügl. Mwst. an Preisgeldern ausgeschüttet.

Alle sieben Teilnehmer an der zweiten Verfahrensstufe, am Verhandlungsverfahren, erhalten bei vollständiger Erfüllung der Aufgabenstellung und Teilnahmebedingungen je eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 4.000,- + 20 % MWSt. Somit werden in der zweiten Verfahrensstufe € 28.000,- netto zuzügl. Mwst ausgeschüttet.

Zusätzlich sind als Preise vorgesehen:

1. Preis	€ 12.000,00
2.Preis	€ 9.000,00
3.Preis	€ 5.000,00

Insgesamt wird somit die Gesamtsumme von 75.000,- netto zuzügl. Mwst an Preisgeldern und Aufwandsentschädigungen ausgeschüttet.

Es bleibt dem Preisgericht vorbehalten eine andere Aufteilung der Preisgelder/ Aufwandsentschädigung unter den Teilnehmern vorzunehmen.

A 8.2 Nachrücker

Stellt sich nach der ersten Verfahrensstufe beim Öffnen der Kuverts mit den Namen der Projektverfasser (Verfasserbrief, Identitätsnachweis) am Ende der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der Verfasser einer der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschlussgrund vorliegt, so rückt das in der Reihung nachfolgenden Projekte (Nachrücker) nach.

A 8.2 Anrechnung der Preisgelder/ Aufwandsentschädigung

Für den Fall der Beauftragung eines Teilnehmers der zweiten Verfahrensstufe durch den Auslober mit den nachfolgenden Planungsleistungen wird das Preisgeld der zweiten Verfahrensstufe (für den Bestbieter in Höhe von € 12.000,- netto zuzügl. Mwst) dem künftigen Planungshonorar abgezogen, wenn sich das Ausführungsprojekt vom Wettbewerbsprojekt nicht wesentlich unterscheidet.

A 9. PREISGERICHT/BERATUNGSGREMIUM UND VORPRÜFUNG

A 9.1 Zusammensetzung des Preisgerichtes/Beratungsgremiums

Hauptpreisrichter:

Ersatzpreisrichter:

Fachpreisrichter

für die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten:

n.n

n.n

für den Auslober:

Dipl.Ing Kristina Posch
Amt d. Steierm. Landesregierung
FA 16
Stempfergasse 7
8010 Graz

Dipl.Ing. Georg Kanhäuser
Amt d. Steierm. Landesregierung
FA 17 A
Mandellstrasse 38
8010 Graz

Sachpreisrichter

Dipl.Ing. Werner Erhart-Schipppek
Geschäftsführer
LandesimmobilienGesmbH
Wartingergasse 43
8010 Graz

Dipl. Ing. Walter Skela
Technischer Leiter
LandesimmobilienGesmbH
Wartingergasse 43
8010 Graz

HR Dipl. Ing Franz Patz
Fachabteilungsleiter 6C
Krottendorferstrasse 112
8054 Graz

Hans Rumpf
Fachabteilung 6C
Krottendorferstrasse 112
8054 Graz

Alois Guggi
Bürgermeister
Am Grünanger 334
A-8962 Gröbming

Manfred Pichler
Gemeindekassier
Weyererstrasse 423
A-8962 Gröbming

A 9.2 Berater des Preisgerichtes/Beratungsgremiums (nicht stimmberechtigt)

FS Dir. Dipl.-Päd. Ing Josefa Giselbrecht (FS Haus im Ennstal)

FS Dir. Ing. Josef Rottensteiner (FS Gröbming)

Bauamtsleiter der Marktgemeinde Gröbming Martin Schörkl

Leiter Haustechnik LIG, Ing. Alfred Scharl

A 9.3 Vorprüfung: Johannes Axel Justin, Mag.arch., Architekt

Die Ergebnisse der Vorprüfung im Wettbewerbsverfahren/Verhandlungsverfahren werden dem Preisgericht/dem Beratungsgremium in Form eines Prüfberichtes vorgelegt und mündlich referiert. Das Preisgericht/das Beratungsgremium kann während seiner Arbeitssitzung die Verfahrensbetreuung mit der Erarbeitung weiterer vertiefter Prüfungen über die vorliegenden Projekte bzw. Angebote betrauen. Darüber hinaus wird eine Auswertung nach festgelegten Beurteilungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien zusammen mit dem Preisgericht/dem Beratungsgremium vorbereitet und eine schematische, nach sachlichen Gesichtspunkten geordnete Darstellung der in den Projekten enthaltenen Vorschläge ausgearbeitet.

A 9.4 Vorprüfung in der ersten Verfahrensstufe

Die Wettbewerbsarbeiten in der ersten Verfahrensstufe werden von der Vorprüfung ausschließlich nach folgenden objektiv feststellbaren Kriterien geprüft:

- Einhaltung der Anonymität
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Einhaltung der formalen Rahmenbedingungen
- Einhaltung der Ausschreibungsrichtlinien und der baugesetzlichen Vorschriften

A 9.5 Vorprüfung in der zweiten Verfahrensstufe

Für die 2. Verfahrensstufe (Verhandlungsverfahren) werden die Projekte anhand der Zuschlagskriterien nach folgenden objektiven feststellbaren Kriterien geprüft:

- *Vertiefte Prüfung der Einhaltung der Rahmenbedingungen und der Vorgaben des Raum- und Funktionsprogramms.*
- *Vertiefte Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit des Lösungsvorschlags.*
- *Prüfung der Vollständigkeit der geforderten Kostenermittlung zur 2. Verfahrensstufe.*
- *Inhaltliche Prüfung des geforderten Honorarangebots.*

A 9.6 Grundsätze des Preisgerichtes/Beratungsgremiums

Das Preisgericht/Beratungsgremium setzt sich aus den unter A 9.1 genannten Fach- und Sachpreisrichtern oder deren Ersatzpreisrichtern zusammen und ist beschlussfähig wenn mindesten zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Das Preisgericht/Beratungsgremium entscheidet in allen Fach- und Ermessensfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig.

Die Beratungen des Preisgerichtes/Beratungsgremiums sind nicht öffentlich.

Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle Vorprüfer und Mitglieder des Preisgerichtes/Beratungsgremiums sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Preisgerichtes/Beratungsgremiums, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw., anwesend waren (z.B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmung im Zusammenhang mit dem Verfahren verpflichtet.

Das Preisgericht/Beratungsgremium ist zur Objektivität und zur Einhaltung der Bedingungen des Wettbewerbes verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber dem Auslober und den Wettbewerbsteilnehmern.

Das Preisgericht /Beratungsgremium und dessen Mitglieder handeln weisungsfrei. Die Preisrichter/Berater üben ihre Funktion in allen Abschnitten des Verfahrens persönlich aus.

Nach der Ermittlung der sieben Wettbewerbsgewinner und des Nachrücker in der ersten Verfahrensstufe (Wettbewerb) steht das Preisgericht dem Auslober in Form eines Beratungsgremiums in der zweiten Verfahrensstufe (Verhandlungsverfahren) zur Verfügung.

Das Beratungsgremium spricht in der zweiten Verfahrensstufe eine Empfehlung an den Auslober für die weitere Vorgehensweise und Erteilung des Planungsauftrages aus.

Das Preisgericht/Beratungsgremium erstellt von jeder Sitzung ein Protokoll mit den wesentlichen Beschlüssen und Begründungen für die Prämierung und für das Ausscheiden von Projekten.

Das Preisgericht/Beratungsgremium kann in der konstituierenden Sitzung weitere Geschäftsordnungspunkte diskutieren und darüber Beschlüsse fassen.

A 9.7 Aufgaben des Preisgerichtes (1. Verfahrensstufe – Wettbewerb)

Das Preisgericht nimmt an der örtlichen Begehung teil und wird an der Beantwortung von auftretenden Fragen mitwirken.

Das Preisgericht tritt nach Abschluss der Vorprüfung zur Beurteilung der eingereichten Projekte in einer Jurysitzung zusammen und hat das Wettbewerbsergebnis herbeizuführen.

Die Aufgaben des Preisgerichtes sind im Detail:

- Beurteilen der Wettbewerbsarbeiten nach vereinbarten Kriterien und Vorgangsweisen
- Auswahl der Wettbewerbsarbeiten und Zuerkennung der in der Auslobung vorgesehenen Preise
- Ausgabe von detaillierten Empfehlungen an den Auslober auf Grund des Wettbewerbsergebnisses
- Erstellung eines Protokolls

A 9.8 Beurteilungs- und Zuschlagskriterien

Die Projekte der 1. Verfahrensstufe werden vom Preisgericht nach folgenden gereihten Kriterien bewertet:

Städtebau:

- Qualität der städtebauliche Idee für die vorgeschlagenen baulichen Strukturen
- die Qualität des öffentlichen Raumes
- Funktionale Verknüpfung des Lösungsvorschlages mit den örtlichen Gegebenheiten.
- Erfüllung der funktionalen Rahmenbedingungen.
- Baukünstlerische Gestaltungsqualität der vorgeschlagenen Baumassen.
- Qualität der Außenräume.

Entwicklungsfähigkeit:

- Entwicklungsfähigkeit der vorgeschlagenen Baustrukturen.
- Etappenweise Realisierbarkeit und selbstständige Verwertbarkeit der Restflächen
- Potential in der Umsetzbarkeit

Erschließung:

- Qualität der inneren und äußeren Erschließung.
- Qualität der Umsetzung der Vorgaben.

Wirtschaftlichkeit:

- Wirtschaftlichkeit der Typologie (Flächenkennwerte).
- Immobilienwirtschaftliche Aspekte

Nachhaltigkeit:

- Ressourcenschonende bauliche Struktur.
- Landschaftsräumliche Verträglichkeit der vorgeschlagenen Baustruktur.
- Grünflächenangebot

Zuschlagskriterien in der 2. Verfahrensstufe (Verhandlungsverfahren):

Grundsätzlich gilt für die Zuschlagskriterien in der 2. Verfahrensstufe ein jeweils höherer Genauigkeitsgrad in der Beurteilung der abgegebenen Beiträge zum Verhandlungsverfahren.

Die Projekte in der 2. Verfahrensstufe werden nach folgenden Zuschlagskriterien bewertet:

1. Architektonische, konstruktive, verkehrstechnische, baukünstlerische Aspekte (max. 50 Punkte)

- Baukünstlerische Gestaltungsqualität* *10 Punkte*
- Erfüllung der funktionalen Rahmenbedingungen* *10 Punkte*
- Gestalterische Qualität der Innenräume* *10 Punkte*
- Gestalterische Qualität der Außenräume.* *10 Punkte*
- Bewertung der Technischen Spezifikationen.* *10 Punkte*

2. Wirtschaftliche Aspekte (max. 35 Punkte)

- Bewertung der geforderten Kostenermittlung zur 2. Verfahrensstufe.*

Zur Erreichung der Zielkostenvorgaben des gedeckelten Kostenrahmens bedarf es einer detaillierten Kostenverfolgung im Projektverlauf.

Die Nachvollziehbarkeit und Glaubwürdigkeit der Kostenermittlung stellt für die Entscheidungsfindung der Vergabe der Architektenleistung einen wesentlichen Aspekt des Auslobers dar

Die Einhaltung des geforderten Kostenrahmens wird auf Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit einer qualitativen Beurteilung und Bewertung unterzogen. Es erfolgt jedoch im Zuge der Beurteilung keine mathematisch ermittelte Gewichtung in Relation zur Höhe der ermittelten Kosten.

3. Honorarangebot (max. 15 Punkte).

- Bewertung des geforderten Honorarangebots*

Nach rechnerischer Prüfung wird der Gesamtpreis des nicht ausgeschiedenen Billigstbieters durch den Gesamtpreis des jeweiligen Bieters dividiert. Das Ergebnis wird mit Hundert multipliziert und fließt mit dem o.a. Gewichtungsfaktor von 15 Punkten in die Bewertung ein.

A 10 ABSICHTSERKLÄRUNG / BEAUFTRAGUNG

A 10.1 Absichtserklärung des Auftraggebers

Der Auslober beabsichtigt den vom Preisgericht/Beratungsgremium festgestellten Bestbieter nach erfolgtem Nachweis zur Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens mit den verfahrensgegenständlichen Leistungen zu beauftragen.

A 10.2 Vergütung der Leistung/Grundlage für die Beauftragung

Kostenrahmenfestlegung:

Der gedeckelte Kostenrahmen (Ermittlung nach ÖNORM B 1801-1) setzt sich aus folgenden Leistungsgruppen zusammen:

LG 1 Bauwerk-Aufschließung

LG 2 Bauwerk-Rohbau

LG 3 Bauwerk Technik

LG 4 Bauwerk-Ausbau

Summe Bauwerkskosten lt Önorm B 1801-1 **€ 7.000.000,-- (netto ohne Mwst)**

Gemäß dem der Auslobung beigelegten Architektenwerkvertrag (Beilage C 03) ist die Beauftragung in Leistungsphasen mit nachfolgenden Teilleistungen der Planungsleistungen gemäß HOA, Stand 01.01.2002, vorgesehen:

§ 3 Teilleistungen der Planung (Abschnitt A)

Vorentwurf	13 %
Entwurf	17 %
Einreichung	10 %
Ausführung	33 %
Kostenermittlungsgrundlagen	12 %
Künstlerische Oberleitung	5 %
Gesamt	90 %

Die Teilleistungen (7) Technische Oberleitung und (8) Geschäftliche Oberleitung können zur Gänze oder in Teilen an dritte Auftragnehmer vergeben werden oder können nachbeauftragt werden.

Folgende Klassen des Schwierigkeitsgrades gelten: Neubau Klasse 5, Spezielle Hochbauten.

Nebenkosten lt. § 9 HOA (Allgemeiner Teil) werden mit einer Pauschale von 3 % des Planungshonorars abgegolten, unabhängig davon, wo der Planungsbeauftragte seinen Bürositz unterhält.

Der Auslober behält sich das recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen erforderliche Änderungen vom Planungsbeauftragten zu verlangen, wobei die Honorierung hierfür nach gesonderter Vereinbarung erfolgt. Eine allfällige Überarbeitung des Beitrages im Sinne der protokollierten Juryempfehlung wird nicht gesondert vergütet.

Eine mögliche Beauftragung weiterer Planungsleistungen für feste und bewegliche Einrichtungen, Außenanlagen, der örtlichen Bauaufsicht laut Architektenwerkvertrag sowie sonstige Ingenieurleistungen, Bauphysik, Leistungen nach dem BauKG etc. können gegebenenfalls im Verhandlungsverfahren erfolgen.

Teile der technischen- und geschäftlichen Oberleitung werden jedenfalls vom Auftraggeber (LIG Steiermark) im eigenen Wirkungsbereich ausgeführt.

A 10.3 Verpflichtung des Verfahrensteilnehmers im Auftragsfall

Der Verfahrensteilnehmer bestätigt durch die Unterschrift am Verfasserbrief:

- dass er gemäß den Verfahrensbedingungen planungs- und berufsausübungsberechtigt ist.
- dass er für die erforderlichen Planungsleistungen zur Verfügung steht und zur sach- und termingerechten Durchführung in der Lage ist.
- dass sich der abgegebene Beitrag im vorgegebenen Kostenrahmen befindet.
- dass er ausreichend berufshaftpflichtversichert ist.

A 11 EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der Verfahrensteilnehmer geht durch die Bezahlung des Preisgeldes/Aufwandsentschädigung an den Auslober / Auftraggeber über.

Das geistige Eigentumsrecht (Urheberrecht) und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an den eingereichten Projekten (z.B. Pläne, Skizzen, Modellen und sonstigen Dokumentationen und Schriftstücken) verbleiben bei den Verfassern.

Der Auslober hat das Recht der Veröffentlichung der Ausarbeitungen. Die VerfasserInnen sind stets zu nennen. Dieses Recht steht auch dem Teilnehmer nach Abschluss des Vergabeverfahrens zu. Insbesondere erklärt sich der Wettbewerbsteilnehmer damit einverstanden, das Ergebnis des Wettbewerbs und des Verhandlungsverfahrens auf der Internetplattform des Auslobers, auf der Internetseite von gat und dem Internet Portal der Kammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten zu veröffentlichen.